<u>Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.</u>

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172 Alle Pferde, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5*/CSIAm A/CSIJ A/CSIY A/CSIU25 A gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CSI1*/2*/CSIAm B/CSIV B/CSIJ B/CSIY B/CSIU25 B/CSICh A+B/CSIP benötigen Pferde, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Bezeichnung: CSI V – B Ambassador Class (Freilandturnier)

Veranstaltungsort: Pforzheim

Datum: 20. – 22. Juni 2014

FN: Deutschland

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 7. November 2013,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2014,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2013,
- die FEI "CSI/CSIO-Prize Money Requirements" CSIOs/CSI
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2014.
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Ausgabe 1. Januar 2012, Stand 1. Januar 2014,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt.
 Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

- 1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
- 2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
- 3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
- 4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig verpflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer "Turnierkarriere" weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den "Ruhestand".
- 5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Veranstalter

Name: Pforzheimer Reiterverein e.V. Anschrift: Heuweg 4, 75181 Pforzheim

Telefon: +49 (0) 7231 62416

Email: info@pfrv.de Internet-Adresse: www.pfrv.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Heuweg 4

75181 Pforzheim

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A8 Karlsruhe-Stuttgart, Ausfahrt Pforzheim-Süd Richtung

Pforzheim – der Veranstaltungsort ist nach ca. 5 km rechts

GPS: Heuweg 4, 75181 Pforzheim

Bahn: Pforzheim Hauptbahnhof Flugzeug: Flughafen Stuttgart STR

2. Turnierausschuss

Ehren-Vorsitzender: Fritzi Speidel-Zachmann

Vorsitzender: Erwin Mayer Turnierbüro: Hippodata

+49 7162 94898-66 Fax +49 7162 94898-94

aja@hippodata.de Amelie Mayer

3. Turnierleiter:

Pressebüro:

Name: Erwin Mayer

Anschrift: Mühlstrasse 15, 74199 Untergruppenbach

Telefon: + 49 (0) 172 8728 112 Telefax: + 49 (0) 7130 402 310 Email: erwin.mayer@lamitronic.de

4. 24-Stündige Erreichbarkeit "Veterinär Service Manager" (VSM)/Turniertierarzt:

Telefon: +49 712 7486 922 (Dr. Ulrich Walliser)

IV. OFFIZIELLE

1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Dr. Colin Magg (GER)
Email: c.r.magg@o2online.de
Mitglied: Stephanie Müller (GER)
Mitglied: Jörg Beerhenke (GER)

2. Ausländischer Richter:

Name: ./.

3. Ausländischer Technischer Delegierter:

Name: ./.

4. Parcourschef:

Name: Hans Dussler (GER) Email: info@hans-dussler.de

5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

6. Chef-Steward:

Name: Peter Bort (GER)
Email: peter_bort@gmx.de

7. Steward-Assistenten:

Name: Bärbel Appich (GER)
Name: Christine Eberbach (GER)
Name: Holger Plogsies (GER)
Name: Petra Sinn (GER)

8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Kai-Wigand von Salmuth (GER)

Email: kai.salmuth@gmx.de

9. "Veterinary Service Manager" (VSM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Ulrich Walliser (GER)

Pferdklinik Kirchheim

Adresse: Nürtinger Str. 200

73230 Kirchheim/T

Telefon: +49 712 7486 922

Email: kontakt@pferdeklinik-kirchheim.de

10. Arzt/Sanitätsdienst:

<u>Arzt</u>

Name: Dr. Hans-Günther Cörper (GER) Adresse: Gartenweg 151, 75181 Pforzheim

Mobil: +49 171 364 5623

Sanitätsdienst

Name: Deutsches Rotes Kreuz (GER)

11. Schmied:

Name: Martin Hauser (GER)
Adresse: 75239 Eisingen
Mobil: +49 172 727 3824

12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Dr. Colin Magg (GER)

13. Technischer Direktor AJA

Name: Xavier Delalante (FRA) Name: Günther Orschel (BUL)

V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen:Donnerstag19.6.201412.00 hVerfassungsprüfung:Donnerstag19.6.201416.00 h

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Meldeschluss:

1, 2, 3, 4 Donnerstag 19.6.2014 19.00 h

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19.00 Uhr.

CSIV B			
Prüfung 1	Freitag	20.06.2014	9.00 h
Prüfung 2	Freitag	20.06.2014	11.00 h
Prüfung 3	Freitag	20.06.2014	13.00 h
Prüfung 4	Freitag	20.06.2014	15.00 h
Prüfung 5	Samstag	21.06.2014	9.00 h
Prüfung 6	Samstag	21.06.2014	10.30 h
Prüfung 7	Samstag	21.06.2014	14.00 h
Prüfung 8	Samstag	21.06.2014	17.00 h
Prüfung 9	Sonntag	22.06.2014	9.00 h
Prüfung 10	Sonntag	22.06.2014	10.30 h
Prüfung 11	Sonntag	22.06.2014	12.30 h
Prüfung 12	Sonntag	22.06.2014	14.00 h

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt

3. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen: 80 x 80 m Bodentyp: Sand

4. Vorbereitungsplatz Springen:

Abmessungen: 20 x 60 m Boden: Sand

5. Größe der Boxen: 3 x 3 m

6. Auslosung

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss der jeweiligen Prüfung in der Meldestelle

Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

VI. EINLADUNGEN

Eingeladene FNs : unbegrenzt Gesamtzahl der Teilnehmer unbegrenzt

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – 6jährig und älter Jahrgang der Teilnehmer (Damen): 1969 und älter 1965 und älter

Zugelassen sind

- alle AJA-Mitglieder
- Teilnehmer die bis zum Turnier AJA-Mitglied werden
- Teilnehmer die eine Einladung des Veranstalters erhalten, jedoch nicht AJA-Mitglied sind

Nicht zugelassen sind

- Teilnehmer die im laufenden Kalenderjahr in Springprüfungen mit einer Höhe im 1. Umlauf von über 1,35 m und höher gestartet sind.

An den Qualifikations- und Finalprüfungen des Challenge Cups können ausschließlich AJA-Mitglieder teilnehmen, die für diesen Cup registriert sind.

An den Qualifikationsprüfungen des Europa Cups und des Challenge Cups erhalten nur AJA-Mitglieder Punkte die für diese Cups registriert sind und den AJA-Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben

Die deutschen Teilnehmer werden vom Veranstalter eingeladen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen. Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

<u>Die ausländischen Teilnehmer werden von ihrer zuständigen FN über das</u> "FEI Online Entry System" genannt (siehe: https://entry.fei.org)!

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem <u>internationalen Turnier im In- und/oder Ausland</u> teilnehmen, müssen, vor dem ersten Start, über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine automatische Disqualifikation von Teilnehmer und/oder Pferd(en)!

<u>Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.</u>

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen.

Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden.

Namentlicher Nennungsschluss: 05.05.2014

Definitiver Nennungsschluss: 26.05.2014 (deutsche Teilnehmer)
Definitiver Nennungsschluss: 02.06.2014 (ausländische Teilnehmer)

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden 19.06.2014

Alle Nennungen müssen ausschließlich über das FEI Entry System erfolgen!

Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert!

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz und MCP-Gebühr): EURO 280,00 (inkl. MwSt.) pro Pferd

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss bis zum 02.06.2014 auf das u. a. Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Hippodata. Konto 16072204 BLZ 610 500 00 KSK Göppingen

IBAN DE 60 6105 0000 0016 0722 04 BIC GOPSDE6GXXX

Verwendungszweck: CSIV-B Pforzheim

Ausländische Teilnehmer können die Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auch vor Ort, spätestens jedoch bei Startmeldung zahlen.

Zusätzlich werden für alle Pferde vor Ort Kosten für evtl. zusätzliche Boxen etc. (siehe "Weitere Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner Nennungsverarbeitung: Name: Hippodata, Frau Antje Schnetter Adresse: P.O. Box 1108, D-73080 Salach

Telefon: +49 7162 94898-66 Fax: +49 7162 94898-94 Email: aja@hippodata.de

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter	6jährig und älter
	Herren: 49jährig und älter	

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe von 100 € erhoben.

Weitere Gebühren

MCP-Gebühr: SFr. 12,50 € pro Pferd Sattelbox 80,00 € pro Box Strom 60,00 € pro Anschluss

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

1. Teilnehmer

Unterbringung der Teilnehmer und Pfleger erfolgt auf eigene Rechnung. Hoteladressen (Buchung unter dem Stichwort AJA-Turnier Pforzheim)

Queens Hotel – queens-hotel-pforzheim.bestwestern.de Tel. +49 7233-70990 (ca. 7,5 km)

Hotel Krone in Niefern – www.krone-pforzheim.de Tel. + 49 7233 707-0 ca. 10 km

Hotel Garni Gute Hoffnung – www.hotel-gutehoffnung.com Tel. +49 7231 92290 (ca. 3 km) weitere Hotels unter www.pforzheim.de, Tel. 07231 390

Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden. Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniergelände.

2. Pfleger

Unterbringung der Pfleger erfolgt auf eigene Rechnung. Hoteladressen (Buchung unter dem Stichwort AJA-Turnier Pforzheim) siehe 1. Teilnehmer

Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden. Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniergelände.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen. Diese sind regelmäßig auf Sauberkeit zu überprüfen.

3. Pferde

Der Veranstalter keine Transportkostenentschädigung.

Die Kosten für die Einstallung der Pferde in der Zeit von 19.6. bis 22.6.2014 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfe nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Stroh können vor Ort gekauft werden.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

5. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

IX. WEITERE INFORMATIONEN

Alle Teilnehmer, die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selber, für Ihre Pfleger und ihre Pferde

1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen zu den o. g. Artikeln eingehalten werden.

2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

3. Siegerehrungen/Platzierungen

Die besten 12 Teilnehmer pro Prüfung werden gebeten, zur Siegerehrung einzureiten.

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis (Prfg. 12) wird gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Es werden mindestens 25 % der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben sondern Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

http://www.fei.org/fei/your-role/fei-officials-lists (siehe unten auf der Seite).

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

5. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer, Richter und Mitglieder der Organisation erhalten freien Zutritt zum Turniergelände.

Im Stallbereich ist das Rauchen verboten!!!

6. Sicherheitsauflagen

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, D-32257 Bünde

7. Zeitmess-System

Hersteller des Zeitmess-Systems

Zeitnahme: ALGE 2202008A TIMY PXE Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n

Funkübertragung: ALGE 22020013C TED-TX10/RX10

8. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

9. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

10. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

12. Ergebnisse

Die Ergebnisse müssen innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden: http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results.jumping@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden: http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

13. Wetten

Es ist kein Wettbüro eingerichtet.

X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013, Stand 1. Januar 2014

1. Grenzformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden. Für Pferde aus der Schweiz steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Brändlin Sped AG, Postfach 461, CH 4019 Basel

Tel. +41 61 631 1818, +41 61 631 1716 Fax + 41 61 631 3060

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. Nationale Bestimmungen

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg 1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv 2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. Transport von Pferden

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, im dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

5. Information bei Ankunft und "Fitness to compete"

Pässe

Generalreglement Art. 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder "FEI Recognition Cards" (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CSI1*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation,
B/V-B/Am-B/P/Ch-A (CIMs)	vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CSI3-5*/CSIOs/J-A/Y-A/	Vorgeschrieben
V-A/U25-A/Am-A	
CSI1*-5*-W	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Pass-Anforderungen inkl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements und dürfen nicht gestartet werden.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte "Recognition Card" beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

Impfungen – Equine Influenza 2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPFUNG	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTAL- TUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar)	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wieder- holungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. August)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf das Veranstaltungsgelände nach dem 7. August betreten)
Wiederholungs- impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung Bei Teilnahme: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	+ 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

Untersuchung bei Ankunft 2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

Verfassungsprüfungen

2014 FEI Veterinärreglement, Art. 1033

Bei allen Pferden wird die "orthopädische" "fitness to compete" während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

Untersuchung auf Sensibilisierung der Gliedmaßen

Pferde sind nicht teilnahmeberechtigt, wenn eine Gliedmaße oder ein Teil einer Gliedmaße hyposensitiv oder hypersensitiv ist (beides stellt eine "ungewöhnliche Sensibilisierung der Gliedmaßen" dar). Hypersensitive Gliedmaßen reagieren ungewöhnlich stark oder in ungewöhnlicher Weise auf Abtastung. Der Begriff hyposensitive Gliedmaßen beinhaltet sowohl jegliche Veränderung der Sensitivität, sei es durch Neurektomie oder chemische Desensibilisierung als auch die Dauer der veränderten Sensibilität.

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

6. <u>Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)</u>

2014 FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMP)

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

Probennahmen

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (2014 Vet. Regl. Art. 1057 und 1058)

Informationen zum ,Clean Sport'

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: www.FEICleanSport.org (the EPSL); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

"Elective Testing" (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details Art. 1956, siehe www.FEI.org/veterinary)

FEI Labor für die Probenanalyse GROUPS I & II ONLY – FEI CENTRAL LABORATORY

Gemäß den Veterinär-Bestimmungen, Chapter VI, Artikel 1057 müssen alle Proben, die in Gruppe I und II genommen wurden, von dem nachfolgenden Labor analysiert werden:

FEI Central Laboratory, currently Horseracing Forensic Laboratories (H.F.L) Sport Science, Quotient Bioresearch Limited Newmarket Road Fordham, Cambridgeshire CB7 5WW.

Proben, die in Ländern anderer Gruppen genommen wurden, können von einem alternativen von der FEI anerkannten Labor analysiert werden. Adressen und Kontaktdaten sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://www.fei.org/sites/default/files/file/VETERINARY/Doping_and_Controlled_Medication/list%20 of%20labs%20%2711.pdf.

Details zu FEI anerkannten Laboren, die benannt wurden, um Proben, die bei Turnieren genommen wurden, zu analysieren, sind im FEI Veterinär RG, Art. 1064 zu finden. Eine Liste der anerkannten Labors und weitere Informationen stehen auf den Internetseiten der FEI zur Verfügung.

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard
Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406 Fax: +44-1638 724 407 Email: SMaynard@hfl.co.uk

7. Ponys

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen und unterliegen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen des Veterinär RGs, Chapter IV.

8. Überwachung von Verletzungen

Verletzungen von Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht. Derartige Informationen sind wichtig um sicherzustellen, dass (i) das Wohlergehen des Pferdes stets das oberste Gebot bleibt und (ii) die Sicherheit aller Pferde und Teilnehmer, die auf Turnieren starten, auf gesunder wissenschaftlicher Vernunft beruht.

XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

- 1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
- 2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
 - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank; sowie
 - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränke;
 - sowie
 - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
- 3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als "Chaperons" dienen können. Die Anzahl der "Chaperons" muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die "Chaperons" haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

XII. Springprüfungen

Es wird kein Geldpreis ausgeschüttet.

In allen Prüfungen werden mindestens 25 % der Starter platziert. Es werden nur Sach- und Ehrenpreise, Schleifen und Plaketten vergeben.

*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Gruppen muss nicht gleich groß sein) oder nach Leistung (Der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.). Wird eine Prüfung vorab geteilt, muss nach einem Teilnehmerkriterium geteilt werden, d. h. wenn ein Teilnehmer mehrere Pferde in einer Prüfung startet, müssen diese einer Abteilung zugeordnet werden.

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt.

Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt, lediglich am 1. Tag zweimal; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. viermal gestartet werden.

Gemäß LPO 2013 können die Hindernisse +/- 5 cm in der Höhe und -10/+20 in der Weite von den angegebenen Maßen abweichen. Triplebarre max. +50 cm in der Weite

ERSTER TAG – FREITAG

DATUM 20.06.2014

PRÜFUNG NR. 1 Beginn: ca. 9.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international (Kleine Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne

Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1.15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 - die nicht in Prüfung Nr. 2 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 2 Beginn: ca. 11.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international (Große Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne

Stechen)

Tempo: 350 m / Min. Hindernisse Höhe: 1.25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 - die nicht in Prüfung Nr. 1 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 3 Beginn: ca. 13.00 Uhr

Springprüfung mit Stechen – international (Kleine Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit ein-

maligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Mir Hindernisse Höhe: 1.15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung Nr. 4 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 4 Beginn: ca. 15.00 Uhr

Springprüfung mit Stechen – international (Große Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit ein-

maligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min. Hindernisse Höhe: 1.25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung Nr.3 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

* * * * * * * * * * *

ZWEITER TAG SAMSTAG

DATUM 21. 06.2014

PRÜFUNG NR. 5 Beginn: ca. 9.00 Uhr

Zweiphasen-Springprüfung – international (Kleine Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min. Hindernisse Höhe: 1.15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung Nr.6, 7 und 8 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 6 Beginn: ca. 10.30 Uhr

Zweiphasen-Springprüfung international (Große Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min. Hindernisse Höhe: 1.25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung Nr. 5, 7 und 8 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 7

Beginn: ca. 12.00 Uhr
Kleiner Grand Prix" - Springprüfung international mit zwei verschiedenen Umläufen, ohne

"Kleiner Grand Prix" - Springprüfung international mit zwei verschiedenen Umläufen, ohne Stechen - Zählt für den AJA Challenge Cup 2014

Richtverfahren: A gemäß Artikel 273.1,2.1,3.3,4.3

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die

Zeit aus dem 2. Umlauf.

Tempo: 350 m / Min. Hindernisse Höhe: 1.15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1 – die nicht in Prüfung No 5, 6 und 8 starten

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1 Ehrenpreis AJA, 16 Ehrenpreise, 16 AJA Plaketten

Die 16 besten Teilnehmer werden platziert und erhalten Punkte für den AJA Challenge Cup 2014 Es sind nur Teilnehmer startberechtigt, die für den Challenge Cup 2014 eingeschrieben sind.

PRÜFUNG NR. 8 Beginn: ca. 15.00 Uhr

Springprüfung mit zwei Umläufen und Stechen - international (Große Tour) AJA Nationen-Team-Prüfung – zählt für den AJA Ambassador Cup 2014

Mannschaften: Eine Mannschaft besteht aus 3 – 4 Teilnehmern. Maximal 3

Mannschaften pro Nation.

Mannschaften können aus Teilnehmern verschiedener Nationa-

litäten zusammengestellt werden.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 265.2 + 273.1, 3.1, 4.1 + 264.9.2.2 + 2.1 + AJA

Reglement "Ambassador Cup"

Internationale Springprüfung mit 2 identischen Umläufen und

Stechen

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, Startfolge im 1. Umlauf wird ausgelost. 2. Umlauf: Richtverf. A ohne Zeitwertung, mit erlaubter Zeit über den gleichen Parcours. Zwischen den beiden Umläufen 30 min Pause. Im 2. Umlauf sind die 6 bestplatzierten Mannschaften (nach Strafpunkten und Zeit der drei besten Mannschaftsteilnehmer) des 1. Umlaufs startberechtigt. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses (nach Strafpunkten und Zeit) aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte der 3 besten Teilnehmer einer Mannschaft aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 1. Umlauf. Bei gleicher Strafpunktzahl nach 2 Umläufen erfolgt ein Stechen (Richtverf. A mit Zeitwertung) um den 1. Platz, je 1

Teilnehmer pro Mannschaft.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1.20 m, kein Wassergraben

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1 – die nicht in Prüfung Nr.5, 6 und 7 starten

Gesamtgeldpreis 4 Ehrenpreise AJA, 4 x 4 Ehrenpreise 6 x 4 AJA- Plaketten

6 Mannschaften werden platziert

* * * * * * * * * * *

PRÜFUNG NR. 9 Beginn: ca. 9.00 Uhr

Punkte-Springprüfung – international (Kleine Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung,

kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin er-

reichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min. Hindernisse Höhe: 1.15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung No.10, 11 und 12 starten Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 10 Beginn: ca. 10.30 Uhr

Punkte-Springprüfung – international (Große Tour)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung,

kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin er-

reichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min. Hindernisse Höhe: 1.25 m

Annals des Presidentes Taile alemans O. die nielet in Dufferen

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 – die nicht in Prüfung No 9, 11 und 12 starten Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis Ehrenpreise (min 25 %), 10 Plaketten

PRÜFUNG NR. 11 Beginn: ca. 12.00 Uhr

Springprüfung international (Kleine Tour)

Internationale Mannschaftsspringprüfung mit Stechen

- Zählt für den AJA Friendship Cup 2014 -

Mannschaften: Eine Mannschaft besteht aus 3 – 4 Teilnehmern. Maximal 3

Mannschaften pro Nation. Mannschaften können aus Teilnehmern verschiedener Nationalitäten zusammengestellt werden

Richtverfahren: A gemäß Art. 265.2+238.2.2, analog zum Furusiyya Nationen

Cup Artikel 14.7.3 und AJA Reglement "Friendship Cup"
Ein Umlauf mit Stechen bei Punktgleichheit auf dem ersten
Platz. Zum Stechen treten nur noch drei Teilnehmer einer
Mannschaft an, es gibt kein Streichergebnis. Mannschaften, die
nicht am Stechen teilnehmen, werden nach Strafpunkten und
Zeit der besten drei Teilnehmer einer Mannschaft im Umlauf

platziert.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1.15 m, kein Wassergraben

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1 – die nicht in Prüfung Nr. 9, 10 und 12 starten und nicht in der

AJA Nationen Team Prüfung und nicht im AJA Grand Prix ein-

gesetzt wird

Gesamtgeldpreis 4 Ehrenpreise AJA, 6 x 4 Ehrenpreise, 6 x 4 AJA- Plaketten

6 Mannschaften werden platziert

PRÜFUNG NR. 12 Beginn: ca. 15.00 Uhr

"Grand Prix" - Springprüfung international mit zwei verschiedenen Umläufen ohne Stechen - Zählt für den AJA Europa Cup 2014

Richtverfahren: A gemäß Artikel 273.1,2.1,3.3,4.3

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter

Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die

Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die

Zeit aus dem 2. Umlauf.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1.25 m – kein Wassergraben

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1 – die nicht in Prüfung No 9., 10, und 11 starten Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis 1 Ehrenpreis AJA, 16 Ehrenpreise, 16 AJA Plaketten

16 Teilnehmer werden platziert

Die 16 besten Teilnehmer die für den AJA Europa Cup 2014 eingeschrieben sind erhalten Punkte

Hiermit erkenne ich die Auss	schreibung an:
Datum, Ort	Unterschrift/Stempel